

Eine Lindauer Urkunde vom Jahre 1264.

Von Franz Joetze.

Johannes Lechner hat in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXI wahrscheinlich gemacht, dass das Kloster Lindau schon vor dem Jahre 839 bestanden hat. Da nun die Lindauer Chroniken die Gründung des Klosters in das Jahr 814 setzen, endlich auch Schenkungen an Lindau aus dem Jahre 882 bekannt sind, so war die alte Streitfrage, ob Stadt oder Stift älter sei, insofern entschieden worden, als unmöglich die Existenz der Stadt in dieser frühen Zeit angenommen werden kann. Einen weiteren Beweis dafür aber liefert eine Urkunde, die ich jüngst im Münchener Reichsarchiv auffand. Hier wird klipp und klar die Abhängigkeit der Stadt vom Kloster ausgesprochen, und damit dürfte das bellum diplomaticum Lindaviense endgültig seinen Abschluss gefunden haben. In diesem merkwürdigen Schriftstück verleiht nämlich die Aebtissin einem Leibeigenen das Bürgerrecht 'ihrer' Stadt Lindau. Sie will hiermit aber nicht etwa, wie es später geschah, einen theoretischen Anspruch auf Anerkennung der Abhängigkeit der Stadt vom Stifte erheben, sondern es wird von ihr zu einer Zeit, wo derartige Tendenzen noch gar nicht vorhanden waren, die sich ja erst später nach der Erwerbung der Vogtei durch die Stadt entwickelten, einem dritten gegenüber über das wichtigste Recht einer Stadt in einer Weise verfügt, dass daraus deren tatsächliche Abhängigkeit vom Kloster erkenntlich wird. Denn handelte es sich nur um blosse Ansprüche, die das Stift für sich hätte durchsetzen wollen, so würde die Aebtissin ganz gewiss nicht so naiv und so plump zugleich erklären, dass sie durch diese Verleihung auch einen Vorteil für sich erwarte, ja es wäre sogar geradezu lächerlich gewesen, wenn sie dies getan hätte, wo sie doch wusste, dass ihr hartnäckiger Widerstand geleistet werde. Ausserdem hätte sie in diesem